



Österreichisches
Museumsgütesiegel

Kriterienkatalog

Kriterienkatalog



Österreichisches
Museumsgütesiegel

MISSION STATEMENT	4
BEWERBUNGSVERFAHREN	8
IHR NUTZEN UND IHRE VORTEILE	17
KRITERIEN	21
KRITERIENKATALOG	28
1. Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis	29
1.1 Grundsatzdokument	29
1.2 Finanzierungsplan	30
1.3 Museumsorganisation	31
2. Öffentliche Zugänglichkeit	33
2.1 Basiseinrichtungen	34
2.2 Öffnungszeiten	35
2.3 Barrierefreiheit und Inklusion	36
2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	37
3. Gesellschaftlicher Auftrag	40
3.1 Museumsleitbild	42
3.2 Museumskonzept	43

4. Sammlung und Sammlungspolitik	45
4.1 Sammlungskonzept	47
4.2 Sammlungsdokumentation	49
4.3 Entsameln	50
5. Erhaltung und Bewahrung	53
5.1 Depot	53
5.2 Sammlungspflegekonzept	55
5.3 Sicherheitskonzept	57
6. Forschung	58
7. Vermittlung	60
7.1 Vermittlungskonzept	62
8. Ausstellungen	64
8.1 Ausstellungskonzept	66
VERWENDUNG DES MUSEUMSGÜTESIEGELS	68
GÜLTIGKEIT UND VERLÄNGERUNG	70
ABERKENNUNG UND RUHENDSTELLUNG	72
UMSETZUNGSBESTIMMUNGEN	74
Leseempfehlungen	78
Impressum	80



MISSION STATEMENT

Museen öffnen ein Tor in die Vergangenheit ebenso wie in die Zukunft und agieren immer in der Gegenwart – ausgehend von aktuellen und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen. Aus Kunst- und Wunderkammern der Renaissance entwickelten sich Museen seit der Aufklärung zu komplexen Bildungseinrichtungen. Neben der Bildung setzen sich Museen weltweit auch verstärkt für soziale, ökonomische und ökologische Ziele ein. Ziele, die zum Wohle aller Menschen den Zusammenhalt und auch die Transformation – hin zu einem bewusst nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen und der Umwelt – in der Gesellschaft fördern sollen.

Österreich blickt auf eine vielfältige Museumslandschaft von beinahe 800 registrierten Museen – eine große Bandbreite, die von Kunstmuseen, historischen, archäologischen, naturkundlichen und ethnografischen Museen bis hin zu kulturgeschichtlichen Spezialmuseen reicht. Museen sind kulturelle Gedächtnis- und Wissensspeicher, deren Kernaufgabe darin liegt, diese Speicher – die Sammlung – und die dort

bewahrten materiellen und immateriellen Dokumente, einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Das *Österreichische Museumsgütesiegel* macht die Erreichung einer Qualitätsstufe in der Museumsarbeit sichtbar, welche über die geforderten Mindeststandards für Museen (Museumsregistrierung) hinausgeht und bietet vielerlei Vorteile: Seit 2002 wird besonders qualitätsvolle und ausgezeichnete Museumsarbeit hervorgehoben und macht den bis dato höchsten Qualitätsanspruch in der österreichischen Museums Community sichtbar. Die Verleihung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* ist ein öffentlicher Nachweis, dass das jeweilige Museum Verantwortung zur Bewahrung des kulturellen Erbes übernimmt, die »*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*«¹ (*ICOM – Internationaler Museumsrat*) anerkennt und danach handelt, sowie dafür sorgt, den Besucher*innen ein herausragendes Museumserlebnis zu bieten.

Das Bewertungsverfahren für Museen in Österreich wurden von einem Fachgremium erstellt, das sich aus Vertreter*innen von *ICOM Österreich*, dem *Museumsbund Österreich* und der *ARGE Bundesländerplattform*, in der alle mit Museumsangelegenheiten in Österreich befassten Stellen vertreten sind, zusammensetzt. Die Evaluierung der bewerbenden Museen wird von der unabhängig agierenden Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* übernommen. Diese setzt sich aus je drei Expert*innen der beiden Trägerverbände *ICOM Österreich* und *Museumsbund Österreich* zusammen.

Der vorliegende Kriterienkatalog baut auf dem von ICOM erarbeiteten und international von Museen anerkannten »*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*« auf und wurde den österreichischen Gegebenheiten im Museumswesen angepasst. Er ist darüber hinaus ein Instrument zur Erreichung und Sichtbarmachung von professioneller Museumsarbeit, die sich, neben der Sammlung, Bewahrung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung des kulturellen Erbes, auch im Museumseinsatz für soziale Werte in der Gesellschaft ausdrückt.

Ein weiterer wichtiger Ankerpunkt sind die Werte der Museumsarbeit, die vom Netzwerk der Europäischen Museumsorganisationen – *NEMO – The Network of European Museums Organisations* – hervorgehoben werden. Diese sind neben der sozialen Verantwortung und dem damit einhergehenden Einfluss auf die Gesellschaft, auch der gesellschaftspolitische Bildungsgelalt von Museen, welcher durch die Förderung von Inklusion, Diversität und Gleichstellung beeinflusst werden soll.²

Es geht darum, die Museen zu unterstützen diese Ziele zu erreichen, die eigenen Potenziale der unterschiedlichen Institutionen zu fördern und die qualitativ hochwertige Arbeit für ihre Gemeinden und die Gesellschaft im Allgemeinen zu würdigen. Die Jury

des *Österreichischen Museumsgütesiegels* möchte betonen, dass es sich hierbei um Richtlinien handelt, bei der Juryierung wird der institutionelle Rahmen des Museums berücksichtigt.

Nicht nur die Erreichung, sondern vor allem auch das Beibehalten der hier im Katalog definierten Museumsstandards ist mit einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung verbunden. Daher wird das *Österreichische Museumsgütesiegel* immer nur für den Zeitraum von fünf Jahren vergeben und muss dann neu evaluiert werden. Damit liefert das *Österreichische Museumsgütesiegel* allen österreichischen Museen ein freiwilliges Tool zur Selbstevaluierung, um die Qualität der Museumsarbeit reflektieren, vergleichen und verbessern zu können – hin zu einer dauerhaften Haltung der Institution mit nachhaltiger Wirkung auf ihr Umfeld.

Das *Österreichische Museumsgütesiegel* ist nicht das Ziel der Museumsentwicklung, sondern ist als Beginn und Anlass zu sehen, neue Wege zu beschreiten und den Begriff sowie die Institution *Museum* gemeinsam weiterzudenken.

Jedes Museum in Österreich ist eingeladen, sich auf diesen Weg zu begeben und diesen Prozess zu beginnen. ICOM Österreich, Museumsbund Österreich und die Museumsbetreuungseinrichtungen der Bundesländer freuen sich, Sie dabei zu begleiten.



BEWERBUNGS- VERFAHREN

8

Alle Museen, die in Österreich ihren Sitz haben, sind zur Beantragung um die Zuerkennung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* berechtigt. Die Antragstellung erfolgt freiwillig.

Die Gültigkeit ist auf fünf Jahre beschränkt, danach muss um Verlängerung der Zuerkennung angesucht werden.

Alle mit dem *Österreichischen Museumsgütesiegel* ausgezeichneten Museen werden in einem Online-Verzeichnis registriert sowie mit Urkunde und Plakette ausgezeichnet. Ein besonderer Wert wird auf die Langfristigkeit und die stabile Struktur eines Museums gelegt. Aus diesem Grund ist der frühestmögliche Termin zur Ersteinreichung erst **3 Jahre nach der Gründung** möglich.

Die Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Museumsregistrierung

Ihr Museum ist in Österreich als Museum registriert.

2. Museumsarbeit nach internationalen Richtlinien

Lesen, akzeptieren und handeln gemäß den international geltenden Bestimmungen der ›Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM‹.

9

3. Kriterienkatalog

Ihr Museum ist bereit, im Rahmen des Bewerbungsverfahrens die Nachweise für die Erfüllung des Kriterienkatalogs, laut den **8 gelisteten Kriterien** zu liefern.

Die **Museumsregistrierung** wird von den in den Bundesländern mit Museumsangelegenheiten befassten Stellen durchgeführt und gibt Auskunft darüber, ob institutionelle Mindeststandards, wie rechtliche und finanzielle Absicherung, das Vorhandensein einer Sammlung sowie die öffentliche Zugänglichkeit einer Ausstellung, gegeben sind.³

Eine Museumsregistrierungsnummer des Museums muss daher bereits bei der Bewerbung des Museumsgütesiegels vorliegen, um beurteilen zu können, ob es sich bei der Einreichung um ein Museum handelt, das der internationalen »ICOM-Definition« eines Museums entspricht.

Das Bewerbungsverfahren des *Österreichischen Museumsgütesiegels* ist als Prozess der Weiterentwicklung und Ideenumsetzung zu verstehen. Damit wird den Museen die Möglichkeit gegeben, sich mit unterschiedlichsten Bereichen und Fragestellungen auseinanderzusetzen, wie z. B.:

- Wo liegen die Kernaufgaben »unseres« Museums und der Vermittlung der Sammlung?
- Welche Bereiche möchte das Museumsteam ausbauen (die Sammlung, personelle Strukturen, die Ausstellungsräumlichkeiten oder das Depot betreffend, ...)?
- Welche zukünftigen Ausstellungs-, Vermittlungs- oder Forschungsprojekte sind geplant?
- Werden Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, kurz: **SDGs**), wie Maßnahmen zum Klimaschutz oder inklusive Strategien zur Gleichberechtigung, innerhalb der Institution umgesetzt?

Den Museen ist es freigestellt, ob sie diesen Prozess starten möchten. Mit dem Kriterienkatalog liefert das *Österreichische Museumsgütesiegel* ein Werkzeug zur freiwilligen Selbstevaluierung und Selbstfindung – eine Hilfestellung zur Ermöglichung.

Lässt eine Bewerbung erhebliche Defizite erkennen (z. B.: ungeeignetes Depot, Mangel an konservatorischen Richtlinien zum Schutz der Sammlungsobjekte; fehlende oder lückenhafte Sammlungsdokumentation oder unzureichende Öffnungszeiten), wird das Gütesiegel nicht zuerkannt. Eine Neubewerbung ist nach Beheben der Mängel jederzeit möglich. Im Zweifelsfall kann dem Museum empfohlen werden, die Bewerbung zurückzuziehen.

Die im Folgenden angeführten Einrichtungen entsprechen nicht der ›ICOM-Museumsdefinition‹ und können weder als Museum registriert werden noch mit dem *Österreichischen Museumsgütesiegel* ausgezeichnet werden:



→ **Privatmuseen ohne dauerhafte rechtliche Absicherung**

Private Sammlungen ohne dauerhafte rechtliche Absicherung und öffentliche Zugänglichkeit können in besonders berücksichtigungswerten Fällen das Museumsgütesiegel erhalten, wenn alle übrigen

Kriterien in überdurchschnittlichem Ausmaß erfüllt sind, sowie von Seiten des Eigentümers der Sammlung die langfristige Bewahrung derselben zugesichert wird. Über das Zutreffen dieser Bestimmung entscheidet im Einzelfall die Jury.

- **Denkmäler, Gedenkstätten** ohne eigene Sammlung, Einrichtungen mit nur zeitlich begrenzten Ausstellungen, z. B. Ausstellungshallen ohne eigene Sammlung,
- **Science Center, Besucher*innenzentren**, z. B. in Natur- oder Tierreservaten ohne eigene Sammlung,
- **konzeptionslose Ansammlungen** verschiedenartiger Objekte ohne fachbezogenen Hintergrund oder ohne tiefer gehende Bildungsfunktion (z. B.: Bierdeckelsammlungen),
- fachbezogene, aber letztendlich **einem kommerziellen Zweck** dienende Verkaufsschauen,
- **rein didaktischen oder informativen Zwecken dienende Ausstellungen ohne Sammlung als fachbezogenen Hintergrund** und ohne fachliche oder wissenschaftliche Betreuung bzw. Bearbeitung der Objekte,
- **rein wissenschaftliche Sammlungen**, die nicht regelmäßig der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich sind.⁴

Der Bewerbungsablauf

auf einem Blick



1. Abgeschlossene Museumsregistrierung

Die Institution muss bereits vor der Einreichung als Museum registriert sein. Der Nachweis zur Museumsregistrierung ist mittels zugehöriger Nummer bei der Bewerbung anzugeben.



2. Museumsarbeit nach internationalen Richtlinien

Lesen und akzeptieren sowie handeln laut den international geltenden Bestimmungen der ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹.



3. Museumsarbeit nach nationalen Qualitätsstandards

Lesen und akzeptieren sowie handeln laut dem ›*Kriterienkatalog des Österreichischen Museumsgütesiegels*‹. Bereitschaft zum Nachweis der Erfüllung des Kriterienkatalogs, laut den acht gelisteten Kriterien.



4. Nachweise zur Einhaltung der Standards gemäß dem Kriterienkatalog

Folgende Nachweise sind schriftlich zu erarbeiten und digital zu übermitteln:

Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis

- Grundsatzdokument: rechtliche Basis des Museums
- Finanzierungsplan: Nachweis über eine stabile, finanzielle Basis
- Grundriss des Museums
- Organigramm: Aufbau der Museumsorganisation (wenn vorhanden)

Öffentliche Zugänglichkeit

- Basiseinrichtungen für Besucher*innen*
- Nachweis der Öffnungszeiten von min. 100 Halbtagen im Jahr
- Erscheinungsbild (Corporate Identity): Werbematerial (Plakat, Broschüre o. ä.)
- Leitsystem bzw. Wegleitsystem innerhalb des Museums*

Gesellschaftlicher Auftrag

- Museumsleitbild
- Museumskonzept

Sammlung und Sammlungspolitik

- Sammlungskonzept
- Sammlungsdokumentation: digitaler Auszug des Inventars

Bewahrung des kulturellen Erbes

- Nachweis zur Bewahrung der Sammlung (Lagerung und Pflege):
Sammlungspflege- sowie Sicherheitskonzept*

Forschung

- Erforschung der Sammlung: Objektforschung, ev. Publikationsliste o. ä.

Vermittlung

- Vermittlungskonzept*

Ausstellung

- Ausstellungskonzept*

* Ein schriftlicher Nachweis ist für die Bewerbung nicht zwingend erforderlich, die Überprüfung erfolgt vor Ort.



5. Download des Fragebogens zur Vorbereitung (Ersteinreichung oder Verlängerung)



6. Beantwortung und Erarbeitung der Themengebiete im Team



7. Digitale Bereitstellung aller Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am **31. März jeden Jahres** bei der Geschäftsstelle des Museumsgütesiegels einlangen.

Die Ersteinreichung und Verlängerung einer Institution erfolgt ausschließlich online über einen Fragebogen.



8. Jurybesuch

Zwischen Ende Mai und August werden alle antragstellenden Museen von der Jury geprüft und ev. vor Ort evaluiert (mit Voranmeldung oder anonym). In diesem Zeitraum können Informationen nachgefordert werden, somit ergibt sich die Möglichkeit zur Ergänzung der Einreichunterlagen.

16



9. Entscheid

Bis spätestens Ende September stehen die neuen Gütesiegelträger*innen fest und werden über den Status des Bewerbungsantrags informiert. Im Vorfeld werden *ICOM Österreich* und *Museumsbund Österreich* von der Jury über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.



10. Verleihung

Die Verleihung des *Österreichischen Museums-gütesiegels* (Urkunde und Plakette) erfolgt im feierlichen Rahmen am Österreichischen Museumtag, in der Regel im Oktober.



IHR NUTZEN UND IHRE VORTEILE

Das *Österreichische Museumsgütesiegel* ist ein Instrument zur Qualitätskontrolle im österreichischen Museumswesen, um Qualitätsstandards festzumachen und sukzessive zur Steigerung der institutionellen Qualität der Museen beizutragen.

Die erste Stufe und Grundlage für die Verleihung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* ist die Museumsregistrierung in Österreich. Das Museumsgütesiegel bildet die nächste Stufe und ist die höchste Auszeichnung, die Museen für ihre langfristige und umfassende qualitative Arbeit in Österreich erreichen können. Dabei wird die Museumsarbeit der Institutionen mit hohem Qualitätsanspruch und großer Bereitschaft zur Weiterentwicklung gewürdigt.

Die Verleihung des Museumsgütesiegels bedeutet einen öffentlichen Nachweis dafür, dass

- das Museum Verantwortung zur Sammlung, Bewahrung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung des kulturellen Erbes übernimmt,
- Besucher*innen öffentlich und größtmöglich barrierefrei zugängliche Basiseinrichtungen (wie Sanitärräume, Ruhezonen bzw. Sitzgelegenheiten und Leitsysteme, Informationstafeln) erwarten können,
- das Museum, Träger*in und seine Mitarbeiter*innen die ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ anerkennen und in der eigenen Institution mit Leben erfüllen.

Den mit dem Museumsgütesiegel ausgezeichneten Museen erwachsen daraus folgende Vorteile:



Starkes Netzwerk

Über 280 Museen (Stand 2021) österreichweit tragen das Museumsgütesiegel und bekennen sich zu umfassender qualitätsvoller Museumsarbeit. Als Teil des Netzwerkes orientieren sich diese Museen in ihrer Arbeit an den ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ und den für Österreich ausgearbeiteten Standards des vorliegenden Kriterienkatalogs.

Gütesiegemuseen verbessern regelmäßig ihre Arbeit durch fachliche Weiterbildung und arbeiten mit Museumsverbänden und anderen Museen zusammen.



Kennzeichen für qualitativvolles Museumserlebnis (Visitor Experience)

Gütesiegemuseen garantieren ihren Besucher*innen eine hohe Benutzer*innenfreundlichkeit der Ausstellungsräume. Dies bedeutet für Besucher*innen aus dem In- und Ausland, dass diese u. a. neben der Präsentation von Exponaten, ein klares Leitsystem sowie eine wissenschaftlich fundierte und inhaltlich verständlich aufbereitete Vermittlung der Ausstellung erwarten können, die möglichst barrierefrei und inklusiv gestaltet sind.

19



Subventionen

Das Museumsgütesiegel ist für Stellen der öffentlichen Hand Nachweis für die anerkannte Qualität der Museumsarbeit und damit oftmals Grundlage für die Vergabe von Förderungen oder die Auszeichnung mit dem *Österreichischen Museumspreis*.



Glaubwürdigkeit bei Sponsoring und Leihverkehr

Das Museumsgütesiegel steigert das Vertrauen bei der Anwerbung von Drittmitteln (z. B. Tourismusbehörden, Stiftungen, private Firmen usw.) ebenso wie bei Leih-

verkehr aus nationalen und internationalen musealen Einrichtungen.



Nachhaltigkeit der Sammlung

Das Gütesiegel steigert das Vertrauen bei möglichen Sachspender*innen und Schenkenden an museale Sammlungen. Ein mit einem Museumsgütesiegel ausgezeichnetes Museum erfüllt die Anforderungen zur Lagerung und Präsentation von Museumsobjekten. Es ist ein geeigneter und auf Dauer ausgerichteter Verwahrsort für überlassene Objekte.

20



Österreichisches Umweltzeichen für Museen

Ein Kriterium für die Bewerbung zum *Österreichischen Umweltzeichen für Museen* ist das Museumsgütesiegel. Damit haben alle Gütesiegel-Museen österreichweit die Möglichkeit, einen Beitrag zu umweltbewusstem Management sowie zur nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung innerhalb der Museumslandschaft zu leisten.



Marke

Die ausgezeichneten Museen erhalten die Möglichkeit das Museumsgütesiegel in allen Kommunikationsmedien zu nutzen und so Besucher*innen, Fördergeber*innen und Medien auf diese besondere Auszeichnung der qualitätvollen Museumsarbeit hinzuweisen.



KRITERIEN

Die Grundlage für die Erstellung der Kriterien ist die von *ICOM – International Council of Museums* aufgestellte Definition des Begriffes Museum:

21

»Ein Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte (1), der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (2) im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung (3), die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammelt (4), bewahrt (5), erforscht (6), vermittelt (7) und ausstellt (8).«⁵

Daraus ergeben sich **8 Kriterien**, die gleichzeitig das Fundament der Bewertung darstellen und nun knapp erläutert werden. Diese lauten:

1. Dauerhafte, institutionelle und finanzielle Basis

Das Museum ist als *gemeinnützige, auf Dauer angelegte [...] Einrichtung* konzipiert, die nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden gemäß wirtschaftlicher Arbeitsweise verwendet. Voraussetzung ist, dass eventuell erwirtschaftete Gewinne ohne Umwege in die Unternehmung Museum zurückfließen. Als Nachweis dafür müssen ein **Grundsatzdokument** (1.1) ein **Finanzierungskonzept** (1.2), sowie der grundlegende Aufbau der **Museumsorganisation** (1.3), vorgelegt werden.

2. Öffentliche Zugänglichkeit

Unter *der Öffentlichkeit zugänglich* versteht man generell, alle Inhalte und **Basiseinrichtungen** (2.1) des Museums einer interessierten Öffentlichkeit möglichst umfassend **barrierefrei** (2.3) zugänglich zu machen. Dies schließt auch die Anforderung mit ein, das Museum mindestens 100 Halbtage im Jahr für Besucher*innen zu öffnen (2.2 **Öffnungszeiten**). **Öffentlichkeitsarbeit und Marketing** (2.4) sind ebenfalls Bestandteil dieses Kriteriums und für einen professionellen Außenauftritt eines Museums unumgänglich.

3. Gesellschaftlicher Auftrag

Ein Museum steht *im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung* und erfüllt einen gesellschaftlichen Auftrag, der zum Gemeinwohl auf geistigem und kulturellem Gebiet beiträgt. Welchen Beitrag das Museum in der Gesellschaft leisten möchte, wird an dem Selbstverständnis des Museums, dessen Grundausrichtung, Ziele und Hauptaufgaben deutlich. Diese sind im **Museumsleitbild** (3.1) und **Museumskonzept** (3.2) verbindlich festgehalten.

4. Sammlung und Sammlungspolitik

Unter *sammelt* werden alle Arten des Sammelns von materiellen und immateriellen Zeugnissen und Objekten verstanden, die legal, unter Einhaltung der geltenden Gesetze erworben wurden und laufend dokumentiert werden (4.2 **Sammlungsdokumentation**).⁶ Das Vorhandensein einer in sich schlüssigen, aussagekräftigen, permanenten Sammlung im Zusammenhang mit den angegebenen Zielen des Museums ist Grundvoraussetzung für ein Museum und im **Sammlungskonzept** (4.1) definiert.

5. Bewahrung des kulturellen Erbes

Das Museum *bewahrt* für die Allgemeinheit seine Sammlung in einem geeigneten **Depot** (5.1) und so auch das Wissen, welches damit einhergeht. Das Kriterium schließt alle Aspekte der Sicherheit (5.2 **Sicherheitskonzept**) und Konservierung (5.3 **Sammlungspflege**) mitein, aber auch die Verpflichtung zur Dokumentation, d. h. regelmäßige Aufzeichnungen zu führen sowie Inventare anzulegen, diese laufend weiterzuführen und zu aktualisieren.

6. Forschung

Erforscht bedeutet, dass wissenschaftlicher Nutzen aus der Museumssammlung gezogen werden soll, d. h. die Objekte und damit verbundenes Wissen muss der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung stehen. Die Sammlung muss für interne Forschung erschlossen und externen Forscher*innen zugänglich gemacht werden.

7. Vermittlung

Vermittel[n] bedeutet, die entsprechenden didaktischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Inhalte des Museums in einen allgemein verständlichen Kontext zu stellen sowie diese ethisch und politisch korrekt zu kontextualisieren.

8. Ausstellung

Ausstell[en] unterstreicht die Voraussetzung, zumindest einen repräsentativen Ausschnitt der Sammlung entsprechend aufzubereiten und zu zeigen.

.....

Anhand dieser derzeit gültigen *ICOM-Definition* des Museumsbegriffes und den von *ICOM* definierten ›*Ethischen Richtlinien für Museen*‹ wurden von der Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* acht Kriterien herausgearbeitet, die im vorliegenden Kriterienkatalog genau erläutert werden.

1.

Dauerhafte institutionelle
und finanzielle Basis



2.

Öffentliche
Zugänglichkeit



5.

Erhaltung und
Bewahrung



6.

Forschung



3.

Gesellschaftlicher
Auftrag



4.

Sammlung und
Sammlungspolitik



7.

Vermittlung



8.

Ausstellung



ERKENNEN



KRITERIEN- KATALOG

Für die Verleihung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* an ein österreichisches Museum müssen die im Kriterienkatalog enthaltenen Anforderungen umfassend erfüllt werden. Der Kriterienkatalog dient zum einen der Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* als Bewertungsgrundlage und zum anderen ist er Hilfsmittel zur Beantwortung der für die Bewerbung notwendigen Fragebögen. Die Fragebögen für Ersteinreichung bzw. Verlängerung sind ausschließlich online auszufüllen.

1.



Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis

Eine dauerhafte institutionelle Basis wird durch das **Grundsatzdokument (1.1)** gewährleistet. Um den Museumsbetrieb dauerhaft finanziell abzusichern, muss ein **Finanzierungsplan (1.2)** vorgelegt werden.



1.1 Grundsatzdokument

Die rechtliche Absicherung der Trägerschaft gewährleistet die Kontinuität eines Museums und seiner Arbeit. Hierfür ist ein schriftliches Grundsatzdokument notwendig, das den rechtlichen Status des Museums sowie den Auftrag, die Dauerhaftigkeit und Gemeinnützigkeit klar darlegt; die Absicherung des Museumsbetriebes, der Sammlung sowie des Museumsgebäudes müssen darin ersichtlich sein.⁷ Als Grundsatzdokument eines Museums werden folgende Formen anerkannt:

- der Beschluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts (Bund, Bundesländer, Gemeinden, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft etc.),
- Firmenbuchauszug einer Körperschaft (GmbH, KG etc.),
- die Statuten einer nicht gewinnorientierten Organisation (z. B. Verein),
- weitere rechtlichen Grundlagen, die den in diesem Katalog festgesetzten Kriterien entsprechen.



1.2 Finanzierungsplan

Der Nachweis der finanziellen Basis, die eine Kontinuität des betrieblichen Ablaufes garantiert, muss von der/dem Träger*in des Museums erbracht werden. Um die stabile, finanzielle Basis eines Museums nachvollziehen zu können, muss der Jury ein Finanzierungsplan bzw. die Grundfinanzierung anhand der Bilanz des Vorjahres vorgelegt werden. Der Finanzierungsplan sollte idealerweise in verbindlicher Form schriftlich vorliegen.

Eine Grundfinanzierung kann sich aus verschiedenen Quellen zusammensetzen, wie den Anteilen des/der Träger*in, selbst erwirtschafteten Mitteln oder Drittmitteln:

- Eintrittserlöse
- öffentliche Fördermittel / Subventionen
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung
- Erlöse aus Verkauf (Shops oder Museumscafés)
- Mitgliedsbeiträge
- Zuwendungen aus Fördervereinen bzw. Freundeskreisen
- Spenden
- Sponsoring
- sonstige Gelder



1.3 Museumsorganisation

Um ein Museum erfolgreich zu führen, ist die Definition eines schriftlichen **Museumsleitbildes** (3.1) und **Museumskonzeptes** (3.2) genauso unumgänglich wie die Zusammenarbeit mit qualifiziertem Museumspersonal (alle hauptamtlich oder ehrenamtlich beschäftigten Personen). Museumsmitarbeiter*innen halten sich an die ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹, d. h. an ihre berufliche bzw. ehrenamtlich eingegangene Verantwortlichkeit, sind »mit einschlägigen Gesetzen« vertraut, betreiben »weder direkte(n) noch indirekte(n) illegale(n) Handel mit Natur- und Kulturgütern« und sind sich ihrer akademischen und/oder wissenschaftlichen Verantwortung bewusst.⁸ Weiterbildungsmöglichkeiten werden regelmäßig von Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen. Jährlich stattfindende Weiterbildungsangebote sind beispielsweise Museumstage (regional und national).

Ein Organigramm bietet einen schematischen Überblick der Unternehmensstruktur und sollte vor allem bei größeren Museen vorhanden sein. Bei komplexen organisatorischen Strukturen, an denen mehrere Partner*innen (Verein, Gemeinde, Stiftung, Gebäudeeigentümer*in, etc.) beteiligt sind, empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung, die die Verantwortlichkeiten deutlich macht (Geschäftsordnung). Die Gliederung

der personellen Situation nach Arbeitsaufgaben, wie und welche Anzahl an Mitarbeiter*innen Voll- oder Teilzeit, als freie Dienstnehmer*innen oder ehrenamtlich in welchem Umfeld tätig sind, liefert eine Vorstellung von der Größe der Institution und ist nicht nur Grundlage für die Budgetkalkulation, sondern zeichnet auch ein Bild des möglichen Handlungsspielraums der Organisation.

Ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist das Funktionieren eines Museumsbetriebes oft nicht möglich, sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes. »*Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich selbstbestimmt und unbezahlt (Ausnahme: Spesenvergütung)*«. Für die gute Organisation der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen empfiehlt es sich auf den ›*Leitfaden zum freiwilligen Engagement in Museen*‹ von ICOM Österreich zurückzugreifen.⁹

Neben personellen Ressourcen benötigt ein Museum auch ausreichend große und geeignete Räumlichkeiten, um die Sammlung zu verwahren, Ausstellungen zu zeigen und vorzubereiten, Basis-einrichtungen (2.1) für Besucher*innen sowie Arbeitsräume für Mitarbeitende und die verschiedenen Tätigkeiten. Daher ist ein **Grundriss** des Museums für die Ersteinreichung zum *Österreichischen Museums-gütesiegel* vorzuweisen, um einen Überblick der räumlichen Situation zu erhalten.



2.

Öffentliche Zugänglichkeit

Der Besuch eines Museums muss mindestens an 100 Halbtagen pro Kalenderjahr (2.2 **Öffnungszeiten**) für die Öffentlichkeit, möglichst **barrierefrei** (2.3), gewährleistet sein. Die Erreichbarkeit des Museums sollte über Anbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein, PKW-, Bus-, Behindertenparkplätze bzw. Fahrradstellplätze sollten in unmittelbarer Nähe des Museumsgeländes zur Verfügung stehen.

Ein externes Leitsystem, die Ausschilderung zum Museum (bei Verkehrsknotenpunkten, Parkplätzen oder Fußgängerbereichen) soll die Orientierung erleichtern. Innerhalb des Museumsgeländes ist dafür Sorge zu tragen, die nötigen **Basiseinrichtungen** (2.1) für Besucher*innen bereitzustellen.

Die Kommunikation und **Öffentlichkeitsarbeit** (2.4) ist ein wichtiger Bestandteil der Museumsarbeit, um das Museum rund um die Uhr durch Onlinepräsenz (via Webseite, Social Media, ...) oder durch gezielte Werbestrategien (Printmedien, Plakatkampagnen, ...) sichtbar zu machen und somit größere öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren.



2.1 Basiseinrichtungen

Das Museum sollte über zeitgemäße Serviceeinrichtungen für seine Gäste verfügen, die entsprechend der Art, Größe und des Standortes des Museums bereitzustellen sind. Folgende Basiseinrichtungen sollten vorhanden sein:

- WC-Anlage
- Garderobe
- Sitzgelegenheiten
- Besucher*innenbuch
- internes Leitsystem
- (ausstellungsbezogenes) Informationsmaterial
- Hinweis auf örtliche Infrastruktur

Zusätzliches Service:

Je nach Gegebenheit und finanzieller Möglichkeit können Museen ihr besucher*innenfreundliches Angebot ausweiten, das kann z. B. sein: Wickelmöglichkeit, Ruhezeiten bzw. Pausenmöglichkeit (z. B. für Schulklassen), Museumsshop, Museumscafé, Informationsstand, Feedback-Möglichkeit für Besucher*innen, Management von Gruppenlogistik (z. B. gesonderte Garderobe), mehrsprachiges Leit- und Informationssystem, öffentlich zugängliche Bibliothek oder Archiv, Räumlichkeiten zur Vermietung (für Tagungen, Workshops, Lesungen oder andere Events).



2.2 Öffnungszeiten

Ein Museum ist nicht bloß Freizeit- sondern auch Bildungseinrichtung und steht im Dienste der Gesellschaft, daher muss es mindestens an **100 Halbtagen pro Kalenderjahr** zu festgelegten Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Öffnungszeiten müssen klar, in schriftlicher Form (Webseite, Folder, usw.) kommuniziert werden und leicht auffindbar sein. Die Besuchsmöglichkeit *nach Vereinbarung* ist eine Zusatzleistung und zählt nicht zur regulären Öffnungszeit des Museums.

Zur Erklärung:

- **1 Halbtag** entspricht einem Öffnungszeitenraum am Vormittag oder Nachmittag von zwei bis mehr Stunden.
- **2 Halbtage** entsprechen einem ganzen Tag.

Als Mindestöffnungszeit eines Gütesiegel museums wird im Jahresschnitt ein ganzer Tag pro Woche festgesetzt – dies entspricht **2 Halbtagen pro Woche**. Die Mindestanzahl der Öffnungstage ist auf ein Jahr gerechnet (52 Wochen, abzüglich zwei Wochen angekommener Schließzeit) und ergibt daher **100 Halbtage**. Diese Mindestöffnungszeit muss regelmäßig und für Besucher*innen leicht nachvollziehbar sein und kann saisonal geblockt werden. Eine Ausweitung der Öffnungstage ist grundsätzlich begrüßenswert. In gut begründeten Ausnahmefällen und bei einer außer-

gewöhnlich hohen Erfüllung aller anderen Kriterien ist der Erhalt des Museumsgütesiegels auch mit geringfügig weniger Öffnungstagen möglich. Die Jury behält sich hier ausdrücklich Einzelfallentscheidungen vor.



2.3 Barrierefreiheit und Inklusion

Das Museum als gesellschaftlich relevanter Lernort, an dem Dialog, Austausch und auch Diskussionen ermöglicht werden, stiftet Identität und muss daher für alle Menschen offen stehen. Eine barrierefreie Zugänglichkeit bedeutet, das Museum möglichst für alle so niederschwellig zu gestalten, dass Sammlungsobjekte, Inhalte und Ausstellungsräume unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, sozialem Status, physischer oder psychischer Beeinträchtigung erfahrbar sind.

Je nach Möglichkeiten der Institution werden folgende Aspekte im Museum umgesetzt, um publikumsorientiertes Service zu bieten:

- Räumlichkeiten an Personen mit eingeschränkter Mobilität anpassen (d. h. Ermöglichung eines stufenlosen Zugangs z. B. mittels Rampen oder Lift, Beachtung der Durchgangsbreite etc.)
- Vitrinen und Beschriftungen tief genug setzen, so dass bspw. auch Rollstuhlfahrer*innen und Kinder diese einsehen können
- Texte in einfacher Sprache oder ›Leichter Sprache‹¹⁰
- Audioguides mit Audiodeskription

- induktive Höranlagen
- Bodenmarkierungen und -leitlinien, Hinweistafeln in Brailleschrift bzw. taktile Orientierungshilfen
- Tastmodelle
- Führungen in Gebärdensprache
- virtuelle Zugänglichkeit mittels barrierefreier Webseite oder Apps

Diese Maßnahmen beeinflussen die Inklusion und Gleichstellung. Diversität und Inklusion soll sich auch im eigenem Museumsteam widerspiegeln.

Auch Freiwilligenarbeit in Museen fördert die soziale Inklusion in Gemeinden oder Regionen. Sie trägt dazu bei, Menschen in die Gesellschaft aktiv zu integrieren, schafft Perspektiven sowie die Möglichkeit, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kulturerbe zu erlernen.



2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Ein einheitlich gestaltetes **Erscheinungsbild** (Corporate Identity) mit durchgängiger Verwendung der gleichen Schrift und Farbe sowie ein Logo sind das Aushängeschild jedes Museums und muss grafisch ansprechend sowie benutzer*innenfreundlich sein. Der Wiedererkennungswert des Designs auf Werbematerialien aller Art – ob analog oder digital – muss gegeben sein und sollte idealerweise das Museumsleitbild bzw. den Schwerpunkt der Sammlung widerspiegeln. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit fachlich

versierten Grafikdesigner*innen und Marketing-spezialist*innen empfehlenswert.

Das Museum und alle Grundinformationen müssen im Internet schnell und übersichtlich auffindbar sein. Die Mindestanforderung der **Onlinepräsenz** ist die Listung des Museums auf einer Webseite (bspw. der Gemeinde, eines Museumsverbandes o. ä.) und die Erreichbarkeit über eine E-Mail-Adresse, um möglichst viele potenzielle Besucher*innen und museumsinteressierte Menschen anzusprechen. Die allgemeine E-Mail-Adresse muss dauerhaft erreichbar und möglichst nicht personalisiert sein, sondern den Namen der Institution tragen. Das Betreiben einer eigenen Webseite ist wünschenswert. Es wird – je nach persönlichen Ressourcen – empfohlen, die Museumspräsenz auch auf soziale Netzwerke (wie z. B.: Facebook, Instagram oder Twitter) auszuweiten und passende Marketingstrategien dafür zu entwickeln, um mehr Aufmerksamkeit zu generieren.

Um die **mediale Sichtbarkeit des Museums** zu unterstreichen, wird empfohlen, Pressearbeit zu leisten und regelmäßig mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Medienvertreter*innen zusammenzuarbeiten. Eine zuständige Ansprechperson sollte die wichtigsten Informationen zum Museum und dessen Ausstellungen (Titel und Ausstellungsdauer)



bestmöglich kommunizieren und auf der Webseite einsichtig machen. Außen- und Innenansichten des Museums sowie Begleittexte zu Dauer- und Sonderausstellungen bereichern den digitalen Pressebereich und erleichtern die Berichterstattung. Daher sollte darauf geachtet werden, die Werbe- und Informationsmaterialien immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Mit Hilfe einer Analyse der **Zielgruppen** des Museums können die Besucher*innengruppen besser definiert werden und dementsprechende Marketingmaßnahmen entwickelt werden, um Personen bewusst anzusprechen oder die Zielgruppen auszuweiten. Es empfiehlt sich daher Besucher*innenforschung zu betreiben, eine Besucher*innenstatistik zu führen sowie Befragungen zu einzelnen Ausstellungen oder dem Museumsbesuch im Allgemeinen durchzuführen.

Die Analyse der Werbemittel, Wiedererkennbarkeit der Marke sowie das Vorhandensein eines ansprechenden Designs im gesamten Haus sind ebenso Teil des Evaluierungsprozesses. Daher werden die Bewerber*innen dazu aufgefordert, die Marketing- und Kommunikationsstrategien mit großer Sorgfalt umzusetzen. Der institutionelle Rahmen des jeweiligen Museums wird bei der Bewertung berücksichtigt.



3.

Gesellschaftlicher Auftrag

Museen sind Orte der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit – inklusive Begegnungs- und Bildungsorte – die Platz für Austausch sowie Diskussionen bieten und alle Menschen gleichbehandeln, unabhängig von individuellen Bedürfnissen und Lebenszielen.¹¹

Ein Museum fühlt sich dem Dienste an der Gesellschaft und ihrer Entwicklung verpflichtet und muss sich somit auch zur UN Menschenrechtskonvention bekennen, um für den Schutz vor Diskriminierung und Aufhetzung (Artikel 7)¹² einzutreten sowie kolonialen oder rassistischen Denk- und Handlungsmustern entgegenzuwirken.

Das Museum als gesellschaftsrelevanter Ort erfüllt – abseits der klassischen fünf Museumsaufgaben (sammeln, bewahren, forschen, vermitteln und ausstellen) – zahlreiche weitere soziale und wirtschaftliche Funktionen, denn Museen tragen bei zur:

- Aufwertung einer Region und werden damit zur regionalen Visitenkarte
- Erhöhung der Lebensqualität in der Region durch Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramme
- Identitätsstiftung einer Region
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts, indem sie verschiedene Bevölkerungssegmente in ihre Programmatik integrieren

- Bedeutung des Standortfaktors sowohl für Tourismuswirtschaft als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe in den Regionen
- Bedeutung des Anteils an der Kultur- und Kreativwirtschaft

Aus diesen Funktionen erwächst ein gesellschaftlicher Auftrag, den das Museum als Institution zu erfüllen hat. Durch diesen Auftrag trägt das Museum und sein Team eine hohe Verantwortung, insbesondere dahingehend, ein Museum für Alle zu sein. Denn alle Menschen sollen sich dazu eingeladen fühlen, sich mit den Angeboten und Veranstaltungen des Museums auseinanderzusetzen.

Das Museum als wichtiger gesellschaftlicher Akteur, kann auch eine tragende Rolle in der Umsetzung und Vermittlung von **Nachhaltigkeitszielen** (SDGs) spielen – denn die Menschheit steht vor ernsthaften ökologischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Herausforderungen. Die Vereinten Nationen definierten 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, die weltweit bis 2030 umgesetzt werden sollen. Darunter sind u. a. Ziele wie: hochwertige Bildung, nachhaltiger Konsum und Produktion, bezahlbare und saubere Energie, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Geschlechtergleichheit festgesetzt. Museen können diese einzigartige Chance ergreifen, die Nachhaltigkeitsziele nicht nur in deren Leitbildern mitzubedenken, sondern auch aktiv innerhalb der Institution langfristig umzusetzen

und so Mitverantwortung für die bestehende Klimakrise übernehmen. Damit können Museen einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und Sichtbarkeit des Klimaschutzes hin zu einer grünen und gerechten Zukunft leisten.

Das **Museumsleitbild** (3.1) und **Museumskonzept** (3.2) sind schriftliche Übereinkommen über die inhaltlichen Ziele eines Museums. Sie bilden die Grundlage der Museumsarbeit und beinhalten auch die gesellschaftlichen Aufgaben. Leitbild und Museumskonzept bedingen sich gegenseitig, dienen der Orientierung und drücken das Selbstverständnis der Institution aus. Grundsätzlich sind beide Dokumente mit den jeweiligen Träger*innen und anderen Beteiligten abgestimmt und liegen in verbindlicher Form schriftlich vor.



3.1 Museumsleitbild

Das Museumsleitbild beschreibt die inhaltliche Zielsetzung des Museums, wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und allfälligen Veränderungen und neuen Zielsetzungen angepasst. Das Bewusstsein des Museums sowie die gesellschaftlichen Aufgaben müssen klar formuliert und nachvollziehbar sein. Im Leitbild sowie im Konzept muss ersichtlich sein, dass sich die Institution den »*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*« verpflichtet und u. a. auch dem

Kapitel 7 »Museen halten sich an Recht und Gesetz«¹³ verschreibt. Die Bezeichnung und Benennung der Institution als »Museum« wird in der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Entstehung und Überarbeitung des Leitbildes ist ein partizipativer Prozess mit allen Mitarbeiter*innen, um ein einheitlich akzeptiertes Unternehmensbild zu schaffen. Das Museumsleitbild umfasst folgende Aspekte:

- Grundausrichtung, Prioritäten, Selbstverständnis und Philosophie des Museums
- langfristige Ziele und Visionen des Museums
- ideeller und ethischer Hintergrund der Museumsarbeit (Normen und Werte)
- Kontaktpflege mit Interessensgruppen (Stakeholder)
- angestrebte Unternehmenskultur
- örtlicher, regionaler oder überregionaler Wirkungskreis



3.2 Museumskonzept

Ein Museumskonzept erwächst aus dem Museumsleitbild und beschreibt die Einordnung des Museums in sein unmittelbares gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Darin zeichnen sich besonders die Ziele des Leitbildes ab und umfassen weiters die funktionellen, organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Grundlagen. Es setzt sich also aus Einzelkonzepten der

unterschiedlichen Aufgabenfelder eines Museums zusammen:

- **Finanzierungsplan** (1.1)
- **Zielgruppen-Definition** (3.1 und 2.4)
- **Sammlungskonzept** (4.1)
- **Sicherheitskonzept** (5.2)
- **Sammlungspflegekonzept** (5.3)
- **Vermittlungskonzept** (7.1)
- **Ausstellungskonzept** (8.1)

Das Museumskonzept ist kein statisches Dokument und bedarf regelmäßiger Aktualisierung, um sich den laufenden Veränderungen und Entwicklungen eines Museums, dessen Zielen und Visionen, anzupassen. Der Bewerbung muss nicht zwingend ein schriftliches Museumskonzept beigelegt werden, das alle Aufgabenbereiche in einem Dokument zusammenfasst. Für die Bewertung werden jedoch die genannten Einzelkonzepte benötigt, anhand derer ein klares Bild bzw. eine klare Arbeitsweise der Institution ablesbar sein muss. Ob die Konzepte dabei spartenübergreifend erstellt und übermittelt werden, z. B.: Ausstellung- und Vermittlungskonzept oder ob das Sammlungskonzept auch ein Sicherheits- und/oder Sammlungspflegekonzept beinhaltet, steht jeder Institution frei. Der institutionelle Rahmen und Handlungsspielraum des jeweiligen Museums wird bei der Bewertung des Umfangs eines Museumskonzepts berücksichtigt.



4.

Sammlung und Sammlungspolitik

Museen sind Gedächtnis und Speicher des kulturellen Erbes. Das Herzstück jedes Museums ist seine Sammlung. Diese zu bewahren, zu erweitern und wissenschaftlich zu beforschen, ist auch im 21. Jahrhundert immer noch die wichtigste Funktion des Museums. Ein »Museum« ohne Sammlung ist kein Museum. Die gut dokumentierte Sammlung ist Ausgangspunkt für alle anderen Tätigkeiten und für alle Medien, die das Museum bespielt.

Unter Museumssammlung versteht man eine im Eigentum oder Besitz des Museums befindliche Sammlung authentischer Objekte, welche das Fundament des Museums darstellt. Digitalisate (z. B.: Scans von Fotografien) ohne Originale sind keine museale Sammlung. Anders verhält es sich bei *born-digital objects* – Objekte die im Original ausschließlich digital vorliegen (z. B.: digitale Kunst, Filme, Videos, Audiodateien etc.). Ein *born-digital object* ist daher mit einem analogen Objekt gleichzusetzen und gilt als Sammlungsobjekt. Ein »Museum« ohne analogen Museumsraum, das lediglich digital in Form einer Webseite existiert und agiert, kann nicht mit dem *Österreichischen Museumsgütesiegel* ausgezeichnet werden, da es dem vorliegenden Kriterienkatalog nicht entspricht.¹⁴

Jedes Museum hat eine eigene Sammlungspolitik und Sammlungsstrategie. Zugrunde liegt ein schriftlich formuliertes Sammlungskonzept. Die Sammlungsstrategie des Museums trägt vor allem dem verantwortlichen Umgang mit den Objekten Rechnung und berücksichtigt die Notwendigkeit von Dokumentation, Bewahrung, Konservierung, Restaurierung und Ausstellung jedes einzelnen Gegenstandes. Darin wird ebenso der Fokus der Sammlung, die Forschungsrelevanz und der Qualitätsanspruch an die in der Sammlung befindlichen oder neu aufgenommenen Objekte festgehalten. Eine klare Sammlungsstrategie muss auch für *born-digital objects* vorhanden sein, bzw. erweitert um Parameter, die das Archivieren digitaler Daten voraussetzt (Auflösung, Größe, Langzeit-speicherung etc.).

Gemäß der Systematik von *Statistik Austria* werden die Museen in folgende Typen nach Sammlungsschwerpunkt eingeteilt:¹⁵

- Kunstmuseen
- historische und archäologische Museen
- naturhistorische und naturwissenschaftliche Museen
- technisch-wissenschaftliche Museen
- ethnografische und kulturanthropologische Museen
- kulturgeschichtliche Spezialmuseen
- thematische Museen
- Mehrspartenmuseen
- andere Museen

Darüber hinaus wird die Sammlung nach ihrem überwiegenden Bezug verortet in

- regional,
- lokal oder
- (inter-)national



4.1 Sammlungskonzept

Ein Sammlungskonzept benennt die Sammlungsbereiche und enthält Richtlinien für den Erhalt der Bestände. Die in den ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ benannten Grundsätze des Sammlungerwerbs (Akzession), wie u. a. die Beachtung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Kulturgut und Gewährleistung des Erhaltungszustands. Erst nach Überprüfung der Provenienz (Herkunft) können eingehende Objekte (ob durch Kauf, Leihgabe, Tausch oder Geschenk) in den Besitz bzw. das Eigentum eingegliedert werden.¹⁶ Bei der Neuorientierung bzw. dem Aufbau einer Sammlung wird eine inhaltliche Abstimmung mit bestehenden Museen in der Region oder bereits vorhandener, vergleichbarer Sammlungen angestrebt. Basis eines Sammlungskonzepts ist ein lückenloser Überblick über vorhandene Museumsbestände sowie ihre Bewertung. Es ist Teil des gesellschaftlichen Auftrags eines Museums, das Konzept in transparenter Form, der Trägerschaft, den Eigentümer*innen der

Sammlung sowie der Fachwelt, zur Verfügung zu stellen. Ein Sammlungskonzept sollte enthalten:

- **Grundlagen**
 - Grundlegendes zur rechtlichen Basis der Trägerschaft der Sammlung (Deutlichmachung der Eigentumsverhältnisse)
 - Anerkennung der ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ und Anerkennung des Kulturgüter- und Artenschutzes
 - Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Dokumentation der Herkunft
- **Entstehung der Sammlung**
- **Sammlungsziele**
- **Sammlungsgebiete**
- **Umgang mit Leihgaben**
- **Entsammeln (Deakzession) von Sammlungsgegenständen**
- **Strategie zur Sammlungsauflösung**
- **Verwaltungs- und Depotmöglichkeiten**



4.2 Sammlungsdocumentation

Das Museum muss über ein Bestandsverzeichnis der Sammlung verfügen, welches den international üblichen Minimalanforderungen (siehe: *Object Identity*) entspricht und muss der Jury vorgelegt werden. Das Inventar (Inventarbuch, Eingangsbuch) dient dem

Eigentumsnachweis (Urkundenfunktion) und wird entsprechend sorgfältig bearbeitet und sicher verwahrt. Die Objektkartei oder Datenbank dient der Recherche und erschließt die Bestände auch für die Forschung Dritter. Die fotografische Erfassung der Bestände erleichtert Recherchen und ist gleichzeitig Nachweis bei Schäden oder Verlusten.

Minimalanforderungen für eine **Object-Identity** sind u. a. laut *ICOM CIDOC – International Committee for Documentation*:¹⁷

- Inventarnummer
- Objektbezeichnung/Titel
- Material und Technik
- Abmessungen
- Aufschriften oder Markierungen
- besondere Merkmale
- Künstler*in/Produzent*in/Hersteller*in
- Datierung (Datum oder Periode)
- Darstellung

Ebenso müssen erfasst werden:

- Daten zum Erwerb (Provenienz)
- erworben/erhalten von (Person/Institution)
- Erwerbungs- und Zugangsdatum
- Erhaltungszustand
- ständiger Standort

Folgende weitere Punkte können außerdem erfasst werden:

- Kurzbeschreibung
- Fotos (in hoher Auflösung)
- Fotos (Arbeitsfotos)
- Versicherungsdaten
- wissenschaftliche Beschreibung, Forschungsergebnisse
- Ausstellungen und Zeiträume
- Audio- und/oder Videodateien
- 3-D-Scan



4.3 Entsammlen

Das Entsammlen (Deakzession bzw. Aussonderung von Objekten) im Museum ist ein absoluter Ausnahmefall, der nicht zur Beeinträchtigung oder Zerstörung des kulturellen Erbes führen darf. Entsammlen heißt aber auch, bewusst ein oder mehrere Objekte aus der Sammlung auszuscheiden. Der Prozess des Entsammlens führt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der bestehenden Sammlung, von dieser wissenschaftlichen Bearbeitung profitiert das Museum und sein Publikum gleichermaßen. Das Vorgehen bei der Entsammlung muss in der Sammlungsstrategie inkludiert sein. Dieser Deakzessionsprozess muss transparent ablaufen und vollständig dokumentiert sein. Der Leitfaden ›Deakzession – Entsammlen‹ von

ICOM Österreich bietet detaillierte Richtlinien für alle österreichischen Museen.

Zulässig sind vier Arten des Entsammlens:

- die Abgabe an ein anderes Museum
- die Abgabe an private Personen, Vereine, Unternehmen u. ä.
- der Verkauf oder die Versteigerung
- die Entsorgung bzw. Zerstörung¹⁸

Nach den ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ ist ein Verkauf nur zulässig, wenn der Erlös wieder der eigenen Sammlung zu Gute kommt (Ankauf von Sammlungsobjekten oder konservatorische Maßnahmen). Ein Verkauf zu kommerziellen Zwecken ist auszuschließen. Ebenfalls auszuschließen ist ein Verkauf, dessen Erlös im allgemeinen Budget des Museums oder der Trägerschaft verbucht wird.¹⁹

Für die grundlegende Erstellung eines, wenn zunächst auch nur theoretischen, Entsammlungskonzeptes können nachfolgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Kann unser Museum den Anspruch, das kulturelle Erbe zu bewahren, langfristig erfüllen, wenn Depots überquellen?
- Entspricht die Bedeutung der vorhandenen Sammlungsbestände den aktuellen Ansprüchen an unser Museum?

- Welche Wege zur Qualitätsverbesserung unserer Sammlung gibt es? Wie soll mit Objekten verfahren werden, die sich als Fehlanschaffungen erwiesen haben und nun Ressourcen binden?
- Wie kann entsammelt werden, ohne das in unser Museum gesetzte Vertrauen zu zerstören oder unsere Museumsgeschichte zeitgeistig umzuschreiben?
- An wen können Objekte abgegeben werden?²⁰

Für den Fall der Auflösung einer Sammlung muss ebenso eine Strategie mitbedacht werden, welche die Vorgehensweise, Zuständigkeit und Überantwortung definiert. Diese Auflösungsstrategie muss in Sammlungskonzept, Statuten o. ä. festgeschrieben sein.²¹

5.



Erhaltung und Bewahrung

Das Museum hat den Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Dies erfordert besondere Vorkehrungen und qualifizierte Kenntnisse.

Aus diesem Grund müssen alle notwendigen Maßnahmen zur Bewahrung der Sammlung – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Museums – in angemessener Art und Weise bei der **Lagerung (5.1 Depot)** und öffentlichen Präsentation der Sammlung getroffen werden. Dies beinhaltet Konservierung, Restaurierung (**5.3 Sammlungspflege**), Klimatisierung, Beleuchtung, Sicherheit (Schutz vor Luftverunreinigungen und anderen Gefährdungen) (**5.2 Sicherheitskonzept**). Der Zugang des Museums zu konservatorischer und fachlicher Beratung muss gegeben sein.



5.1 Depot

In den meisten Museen wird nur ein Bruchteil der Sammlung tatsächlich ausgestellt, der überwiegende Teil der Sammlungsgegenstände lagert im Depot. Umso wichtiger ist, dass dort fach- und sachgerechte

Lagerungsmöglichkeiten sowie die sichere Aufbewahrung der Objekte vor Umwelteinflüssen und Diebstahl gewährleistet werden können. Die örtlichen Gegebenheiten müssen für eine museale Nutzung mit gängigen konservatorischen Standards vollumfänglich geeignet sein sowie über ausreichende Lagerkapazität verfügen. Im Idealfall ist in den Depoträumlichkeiten auch ein Arbeitsplatz für die wissenschaftliche und konservative Bearbeitung der Sammlung vorgesehen.

Zusätzlich sind in diesem Zusammenhang eventuelle Notfälle zu berücksichtigen:

- ✓ Gibt es einen Evakuierungsplan?
- ✓ Welche Objekte oder Objektgruppen sind im Falle einer Evakuierung prioritär zu retten?²²
- ✓ Besteht Kontakt mit den örtlichen Blaulichtorganisationen?

10 Richtlinien für einen sicheren, professionell geführten und funktionalen Lagerraum:

- 1.** Zuständigkeit festlegen: Ein oder mehrere qualifizierte Mitarbeiter*innen sind zuständig.
- 2.** Die Lagerräume enthalten ausschließlich Sammlungsobjekte.
- 3.** Separate Räume sind für unterstützende Funktionen vorgesehen: Büro, Arbeitsraum, Lagerung von Geräten und andere Materialien (keine Sammlungsobjekte).

4. Kein Objekt wird direkt auf dem Boden abgestellt.
5. Jedes Objekt hat einen bestimmten Platz im Lager und kann innerhalb von drei Minuten gefunden werden.
6. Jedes Objekt kann erreicht werden, ohne mehr als zwei andere zu bewegen.
7. Die Objekte sind nach Kategorien geordnet.
8. Verfahren für die Entnahme, Rückstellung, Konservierung und Sicherheit der Sammlungsobjekte sind vorhanden und werden angewandt.
9. Das Gebäude und die Lagerräume bieten einen angemessenen Schutz für die Sammlung.
10. Im Idealfall ist jedes Objekt frei von Verfall oder Abnutzungen und bereit bei Ausstellungen im Museum präsentiert zu werden.²³



5.2 Sammlungspflegekonzept

Die Bewahrung und Erhaltung der Sammlung ist eine der zentralen Aufgaben des Museums und muss sorgsam und fachgerecht erfolgen. Ein Sammlungspflegekonzept beinhaltet Informationen über eine geordnete Lagerung, Definition der Verantwortlichkeiten sowie die Auflistung aller von geschultem Personal getroffenen konservatorischen Maßnahmen, Messungen und Kontrollen. Die Vermeidung von Schäden an

Sammlungsobjekten hat bei der Sammlungspflege oberste Priorität. Dies kann bereits durch einfache und kostengünstige Maßnahmen erreicht werden, wie z. B. durch präventive Konservierung.²⁴

Die häufigsten Schadensursachen sind hier zusammengefasst und diese gilt es durch präventive Konservierung zu beeinflussen:

- Luftfeuchtigkeit
- Temperatur
- Staub und Schadstoffe
- Licht
- Biologischer Befall (z. B. Schädlinge oder Schimmel)
- physikalische Einwirkungen aller Art (z. B. Fallenlassen eines Objekts, unsachgemäßes Hantieren, problematische Lagerungsbedingungen)
- chemische Belastungen (aus vorangegangenen Restaurierungs- oder Aufbewahrungsmethoden)
- Katastrophenereignisse wie Feuer und Wassereintritte

Eine lückenlose Restaurierungsdokumentation ist anzustreben, ebenso sollten langfristig zu jedem

Objekt Zustandsprotokolle (*condition reports*) vorliegen. Grundsätzlich sind Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten nur von entsprechend geschultem oder ausgebildetem Fachpersonal durchzuführen.



5.3 Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept für die Sammlung muss nicht nur im Depot, sondern auch in den Ausstellungsräumen eingehalten werden. Darin sind zu definieren:

- Abklärung von Verantwortlichkeiten und Zuweisung der Zuständigkeit
- Schutz vor Verschmutzung und Staub
- Schutz vor Diebstahl und Vandalismus²⁵
- Kontrolle von Licht, Luftfeuchte und Temperatur
- Vorkehrungen und Anweisungen für Katastrophenfälle mit Maßnahmen zum Schutz vor physikalischen Kräften, Brand- oder Wasserschäden

Langfristig müssen alle Objekte im Sammlungsbestand in einem analogen Inventar und/oder in einer digitalen Datenbank erfasst sein, um die Objektinformationen zu sichern und zu erhalten.



6.

Forschung

Die Sammlungen des Museums müssen für die Generierung von neuem Wissen genutzt werden. Das Museum kann eigene Forschungen betreiben oder die wissenschaftliche Erforschung seiner Sammlung durch Dritte ermöglichen. Es wird vom Museum erwartet, den Zugang zur wissenschaftlichen Erforschung der Sammlung aktiv zu ermöglichen.

Das wissenschaftliche Arbeiten an der Sammlung ist eine der zentralen Museumsaufgaben. Die Erkenntnisse aus der Objektforschung fließen direkt in die Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit ein und können dazu genutzt werden, einen intensiven Austausch mit den Besucher*innen zu führen.

Gemäß der ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ sollen die Forschungen von Museumsmitarbeiter*innen im Zusammenhang mit dem Auftrag und den Zielen des Museums stehen und der bestehenden rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Praxis entsprechen.²⁶

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Grundlagenforschung zu legen, d. h. **wissenschaftliche Objekt-forschung** muss betrieben und ermöglicht werden. Dies bedeutet konkret:

- Vervollständigung von Objektdaten (siehe 2.2. **Sammlungsdokumentation**)
- Provenienzforschung (Herkunft, Erwerb)
- prioritäre Beforschung von Objekten aus Unrechtskontexten, Objekte also, die aus heutiger Sicht unrechtmäßig in das Museum gelangt sein könnten; besondere Beachtung gilt dabei dem Kunstrückgabegesetz,²⁷ dem ethischen Umgang mit menschlichen Überresten²⁸ sowie der Prüfung des Sammlungsguts aus möglichen kriminellen oder kolonialen Kontexten

Die Veröffentlichung von neuen Forschungsergebnissen über Publikationen, Blog-Beiträgen auf der museumseigenen Webseite, sozialen Medien u. a., ist eine gute Möglichkeit mit dem erweiterten Fachpublikum und Individualbesucher*innen in Dialog zu treten.



7.

Vermittlung

Für die Vermittlungsarbeit müssen sowohl angemessene materielle als auch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Vermittlungsformate sind auf die unterschiedlichen Besucher*innenbedürfnisse bzw. Zielgruppen abgestimmt und werden nach Möglichkeit mit Fachleuten und pädagogisch fundiertem Wissen erstellt. Schulklassen sind eine wichtige Zielgruppe, die vom Museum angesprochen werden sollten, um den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Gemäß dem ›Berufsbild Kulturvermittlung‹, beschlossen von ICOM CECA Austria – Committee for Education and Cultural Action und dem Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen, initiiert Kulturvermittlung »inklusive Bildungs- und Kommunikationsprozesse«.²⁹ Sie wendet sich an unterschiedliche Besucher*innengruppen und geht von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Fragestellungen aus.

Das Museum muss sich klar für ethisch und politisch korrekte sowie möglichst barrierefreie Vermittlungsarbeit einsetzen und mit dementsprechend sensibilisiertem Museumspersonal zusammenarbeiten.³⁰ Museumsmitarbeiter*innen zeichnen sich durch einen

respektvollen, wertschätzenden Umgang mit den Besucher*innen aus, suchen den dialogischen Kontakt und nehmen Fragen und Anmerkungen ernst. Sie begegnen Besucher*innen vorurteilsfrei und vermeiden jegliche Form von Diskriminierung.

Zur Vermittlung zählen neben der personellen Vermittlung (Führungen oder Workshops) auch weitere Vermittlungselemente, die integriert werden müssen. Dies sind Informationstools und Begleitmaterialien, die in jeder Ausstellung, individuell nach Größe und Ressourcen des Hauses, für den eigenständigen Besuch zur Verfügung stehen. Das Angebot reicht von analogen Wandtexten, Booklets oder interaktiven Erlebnisstationen (multisensuell), Kreativbereichen/-studios für Kinder, Tastmodelle für Menschen mit Sehbehinderung bis hin zu digitalen Angeboten wie Audioguides, Apps, virtuelle Rundgänge (3-D) oder Live-Touren via Stream.

Die Barrierefreiheit und Inklusion ist bei der Erstellung aller Texte für die Vermittlungselemente ebenso zu berücksichtigen wie eine benutzer*innenfreundliche und leserliche Gestaltung. Um ein möglichst breites Publikum anzusprechen, sind folgende Punkte beim Verfassen und Gestalten der Texte zu bedenken:

- angemessene Schriftart und -größe für alle Altersgruppen



- kurze, klar strukturierte, eindeutige Texte mit einfachem Satzaufbau
- Orientierung an der Alltagssprache
- Fachbegriffe und Fremdwörter vermeiden oder erklären
- Abwandlungen der Texte in einfacher Sprache oder *Leichter Sprache*³¹
- Übersetzung in mehrere Sprachen
- Übersetzung der Texte in Brailleschrift
- Verfügbarkeit der Texte als Audiodatei (induktive Höranlagen)³²

7.1 Vermittlungskonzept

Ein Vermittlungskonzept erweitert das Ausstellungsprogramm um wesentliche Inhalte und markiert eine bedeutende Kommunikationsschnittstelle zwischen Besucher*innen, Museumserlebnis und Wissensaustausch. Zusätzlich lässt sich daran auch die inhaltliche Ausrichtung der Vermittlungsprojekte beurteilen.

Das Vermittlungskonzept wird normalerweise vor jeder neu eröffnenden Ausstellung entwickelt, bei Dauerausstellungen immer wieder evaluiert und aktualisiert sowie auf neue Forschungserkenntnisse und so inklusiv wie möglich an Besucher*innengruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Senior*innen) und deren Bedürfnisse oder Einschränkungen angepasst.



Grundlage für die Erarbeitung eines Vermittlungskonzepts ist die Bestimmung des Formats, in dem es durchgeführt werden soll (Führung oder Workshop, analog oder digital o. a.) sowie die **Zielgruppen-Definition**. Erst dann kann die passende didaktische Methode gewählt werden. In weiterer Folge wird im Team – gemeinsam mit Vermittler*innen und Kurator*innen besprochen –, welche zentralen Inhalte und Grundideen der Ausstellung, des (Kunst-)Projekts oder anderen Rahmenprogramm punkten verhandelt werden sollen.³³

Bei der Umsetzung von Vermittlungskonzepten werden die ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ berücksichtigt, Inhalte bzw. Objekte kontextualisiert und möglichst neutral und niederschwellig, d. h. allgemein verständlich präsentiert. Bei personeller Vermittlung sollte darauf geachtet werden, die Exponate dialogisch zu erarbeiten – Vortragssituationen zu vermeiden – und Ausstellungsräume im Sinne eines spielerischen und abwechslungsreichen Austausches mit dem Publikum zu erkunden.



8.

Ausstellung

Ein Museum erfüllt als Ort lebenslangen Lernens einen Bildungsauftrag und nutzt dazu primär das Medium Ausstellung. Jedes Museum sollte eine Dauerausstellung (dauerhafte Objektpräsentation aus der eigenen Sammlung, auch Schausammlungen) zeigen. Ergänzend dazu können in zeitlicher Abfolge Sonderausstellungen gezeigt werden, die auf Basis der Sammlungsrichtung und der vorhandenen Objekte spezifische Themen aufbereiten. Bei den Themen empfiehlt es sich aktuelle und gesellschaftsrelevante Inhalte aufzugreifen. Das Museum soll versuchen, einen möglichst neutralen Standpunkt einzunehmen, möglichst viele und unterschiedliche Perspektiven zu betrachten und die gezeigten Objekte möglichst umfassend zu kontextualisieren.

Die Ausstellungen sind zeitgemäß gestaltet, werden mit geeigneten Medien (Objektbeschriftungen, Texten, Bildern, Ton-, Filmdokumenten etc.) erläutert und können von den Besucher*innen in angemessener Weise erschlossen werden (7. **Vermittlung**). Je nach finanzieller und örtlicher Möglichkeit sind möglichst umfassende **barrierefreie und inklusive Maßnahmen** (2.3) zu setzen.

Im Zentrum aller Dauer- und Wechselausstellungen steht die fundierte, korrekte und kontextualisierte



Wissensvermittlung auf Basis von Forschungsgrundlagen sowie der Gleichbehandlung aller Menschen, ungeachtet der sexuellen Orientierung, Glaubensrichtung, Herkunft, des Geschlechts oder sozialen Status.³⁴

Ressourcenmanagement und Umweltschutz gewinnen in der Museumswelt zunehmend an Bedeutung, Museen können umweltschützende und umweltschonende Maßnahmen sichtbar in die Öffentlichkeit tragen. Daher ist der Umgang mit Ausstellungsmöbeln³⁵, Abfallmanagement, Energieeffizienz, CO²-Fußabdruck und Klimaneutralität des Gebäudes bestmöglich in der Ausstellungsplanung zu berücksichtigen. Um die nachhaltige Entwicklung der Museen zu fördern wurde vom *Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie* in Kooperation mit *ICOM Österreich 2018* das *Österreichischen Umweltzeichen für Museen* eingeführt.

65



8.1 Ausstellungskonzept

Ausstellungskonzepte von Dauer- und/oder Sonderausstellungen müssen der Jury nicht schriftlich vorgelegt werden. Die Gesamterscheinung und Durchgängigkeit der Ausstellung(en) werden beim Besuch von einem Jurymitglied im Gespräch mit dem Team vor Ort überprüft. Grundsätzlich ist darauf zu achten, die Präsentation der Objekte und der zu vermittelnden Inhalte zeitgemäß und benutzer*innenfreundlich zu

gestalten. Bei der konkreten Planung oder Neukonzeption einer Ausstellung wird empfohlen, mit fachlich geschulten Ausstellungsdesigner*innen zusammenzuarbeiten.

Ein Ausstellungskonzept kann folgende Punkte enthalten:

- Themendefinition, also die Ausstellungsidee bzw. die zugrundeliegende Geschichte der geplanten Ausstellung und das Vermittlungsziel (*›Storytelling‹*)
- wissenschaftliche Grundlagen und Kontextualisierung der Objekte
- Objektliste inkl. Leihnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Team der Vermittlung
- Anspruch einer barrierefreien und inklusiven Ausstellungsgestaltung
- erwünschte Lerneffekte und neue Perspektiven
- Stationen mit interaktiven Vermittlungselementen
- Museumspfad für Kinder oder Familien
- durchgängiges Gestaltungskonzept
- Ausstellungstexte
- Rahmenprogramm
- Kalkulation



VERWENDUNG DES MUSEUMSGÜTESIEGELS

Das ausgezeichnete Museum verpflichtet sich, die Plakette des *Österreichischen Museumsgütesiegels* im Eingangsbereich des Museums gut sichtbar für Besucher*innen anzubringen.

Weiters verpflichtet sich das Museum dazu, das Logo des *Österreichischen Museumsgütesiegels* im Onlineauftritt (zumindest auf der Webseite) und wenn möglich auf Drucksorten, im geeigneten Rahmen, als Qualitätsauszeichnung einzusetzen.

Die Webseite des *Österreichischen Museumsgütesiegels* (www.museumsguetesiegel.at) sollte dabei idealerweise verlinkt werden.

Die verliehene Urkunde kann ebenso an einem öffentlich zugänglichen Bereich gezeigt werden, dies geschieht im Gegensatz zur Plakette jedoch auf freiwilliger Basis. Die Urkunde ist außerdem ein Dokument, das die Laufzeit des Gütesiegels nachweist und teilweise bei der Bewilligung von Fördermitteln verlangt wird. Daher sollte diese gut aufbewahrt werden.

Die Gütesiegmuseen sind aufgefordert, Änderungen der Kontaktdaten, des Museumsnamens o. ä. der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Für die Verleihungsunterlagen (Urkunde und Plakette) wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von 100 € eingehoben.

Nach Ablauf der Gültigkeit des Museumsgütesiegels verpflichtet sich das Museum die Plakette aus dem Öffentlichkeitsbereich des Museums, aus dem Onlineauftritt und von allen Drucksorten zu entfernen.

GÜLTIGKEIT UND VERLÄNGERUNG

Das Museumsgütesiegel wird mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren verliehen. Vor Ablauf dieser Frist ist die Verlängerung zu beantragen. Die Laufzeit ist auf der Urkunde vermerkt; gilt diese z. B. bis 2025, kann ab Jänner desselben Jahres die Verlängerung beantragt werden. Die Gültigkeit bisher zuerkannter *Österreichischer Museumsgütesiegel* wird im Zuge eines Evaluierungsverfahrens verlängert, bei dem der Nachweis zur Erfüllung des Kriterienkatalogs weiterhin von der Institution erbracht werden muss.

In der Bewerbung um Verlängerung müssen etwaige Veränderungen und Entwicklungen seit der letzten Verlängerung bzw. Ersteinreichung angeführt werden. Die Bewerbungen werden ausschließlich online angenommen. Die Fragebögen zur Ersteinreichung und Verlängerung folgen den hier angeführten Kriterien.

Über den Modus der Überprüfung zur Erstverleihung sowie über die Zuerkennung der Verlängerung entscheidet die Jury. Ein Museum kann nach eingelangtem Antrag vor Ort von einem Jury-Mitglied anonym und/oder auch mit Voranmeldung besucht werden. Eine Evaluierung des Antrags auf Verlängerung anhand der eingereichten Unterlagen, ohne Besuch vor Ort ist ebenso möglich. In Ausnahmefällen darf die Jury den Besuch einer Institution Museumsexpert*innen übertragen, die nicht in der Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* tätig sind.

Die Zuerkennung, Ruhendstellung oder Ablehnung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* von Ersteinreichungen und Verlängerungen erfolgt nach der Überprüfung der online eingereichten Unterlagen, einem eventuellen Besuch vor Ort und abschließender Diskussion und Entscheidung der unabhängig agierenden Jury. Die Museen werden schriftlich von der Geschäftsstelle über die begründete Entscheidung der Jury in Kenntnis gesetzt.

Von der Zuerkennung bzw. Verlängerung des Museumsgütesiegels eines Museums werden in der Regel folgende weitere Institutionen und Behörden aktiv von der Geschäftsstelle des *Österreichischen Museumsgütesiegels* informiert:

- die Geschäftsführer*innen von *ICOM Österreich* und *Museumsbund Österreich*
- die Förderabteilung des zuständigen Bundesministeriums
- die in den Bundesländern mit Museumsangelegenheiten befassten Organisationen und Betreuungseinrichtungen

Mit einer offiziellen Pressemeldung der Geschäftsstelle des *Österreichischen Museumsgütesiegels* werden Medien und Öffentlichkeit über Museen mit neu verliehenen und verlängerten Museumsgütesiegeln informiert.

ABERKENNUNG UND RUHENDSTELLUNG

Eine Aberkennung des *Österreichischen Museumsgütesiegels* kann erfolgen, wenn zentrale Punkte des Kriterienkatalogs und der ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹, innerhalb der fünfjährigen Geltungsdauer des Gütesiegels, nicht mehr erfüllt werden. Ebenso erfolgt eine Aberkennung bei der Schließung eines Museums. Bei vorübergehender Schließung bzw. langfristigen Umbauarbeiten des Museums kann das Museumsgütesiegel ruhend gestellt werden. Gravierende Veränderungen und/oder Verstöße gegen die hier festgesetzten Kriterien und ›*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*‹ (z. B.: Öffnungszeiten unter 100 Halbtagen; gravierende Mängel bei der Präsentation, Vermittlung, Sicherung, Bewahrung oder Konservierung von Sammlungsobjekten; Gesetzesverletzungen wie unzulässige Ein-, Ausfuhr oder Übereignung von Kulturgut) müssen der Geschäftsstelle des *Österreichischen Museumsgütesiegels* unverzüglich gemeldet werden. Bei Bekanntwerden von Veränderungen und/oder Verstößen wird die die Trägerschaft des Museums aufgefordert eine Begründung und Stellungnahme vorzulegen sowie die vorliegenden Mängel zu beseitigen.

Sollte es zu keiner Mängelbehebung kommen, wird die Aberkennung der Museumsleitung schriftlich mitgeteilt. Damit verbunden ist die Verpflichtung zur

sofortigen Entfernung der Emaille-Plakette des Museumsgütesiegels aus dem öffentlich sichtbaren Bereich des Museums sowie von Onlineauftritten und Drucksorten. Nach Behebung der Mängel können sich Museen, deren Gütesiegel aberkannt wurde, im Zuge der Bewerbungsfrist (jährlich vom 1. Jänner bis 31. März) erneut mittels Ersteinreichungsbogen online für das Gütesiegel bewerben.

Museen können ihr Museumsgütesiegel von sich aus ruhend stellen lassen, wenn diese in einer großen Umbauphase stecken und daher vorübergehend geschlossen sind oder unerwartete Mängel bemerken.

.....

Falls Museen im Zeitraum der Bewerbungs- und Begutachtungsfrist (jährlich von Jänner bis September), geschlossen sein sollten, können diese nicht um Verlängerung ansuchen oder neueinreichen. Voraussetzung für die Einreichung ist ein regulär geöffnetes Haus. Gravierende Veränderungen an der Ausstellung, Umbauarbeiten o. ä. müssen von der Jury neu evaluiert und vor Ort begutachtet werden. Daher ist nach einer Umbauphase und der damit einhergehenden Ruhendstellung kein Verlängerungsantrag zu stellen, sondern eine Neueinreichung notwendig, die im Zuge der Bewerbungsfrist beantragt werden kann.

UMSETZUNGS- BESTIMMUNGEN

Das *Österreichische Museumsgütesiegel* wurde von *ICOM Österreich* initiiert und gemeinsam mit dem *Museumsbund Österreich* von 2000 bis 2002 entwickelt; es wurde erstmals im November 2002 im Rahmen des 14. Österreichischen Museumstages verliehen.

Die Richtlinien wurden 2008 bis 2009 einer ersten inhaltlichen Überarbeitung unterzogen und in einer erweiterten Form im Jänner 2010 verabschiedet. Die zweite Überarbeitung wurde im September 2015 in Salzburg festgesetzt. Eine umfassende Neuevaluierung des Kriterienkatalogs, um aktuellen Entwicklungen in der Museumslandschaft Rechnung zu tragen, wurde im Dezember 2020 von der Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* gestartet und in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden des Museumsgütesiegels und der *ARGE Bundesländerplattform* erarbeitet. Die vorliegende Fassung des Kriterienkatalogs wurde von den Vorständen von *ICOM Österreich* und *Museumsbund Österreich* genehmigt und tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Stand, Oktober 2021



Endnoten

- 1 ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz / ICOM Deutschland / ICOM Österreich (Hg.), *Ethische Richtlinien für Museen* von ICOM, Berlin 2010².
- 2 Vgl. Deutscher Museumsbund e.V. / NEMO – The Network of European Museum Organisations, EU-Presidency Trio Conference. *Museums and Social Responsibility – Values Revisited*, Berlin 2020, S. 39, 42.
- 3 Die Museumsregistrierung wurde von den in Österreich für Museen zuständigen Stellen (*Museumbund Österreich, ICOM Österreich* und den Museumsberatungsstellen der österreichischen Bundesländern) entwickelt, um Museen, die der *ICOM-Museumsdefinition* entsprechen und sich an diese gebunden sehen, von anderen kulturellen museumsähnlichen Institutionen und Einrichtungen zu unterscheiden.
- 4 https://www.museumbund.at/pdfs/Museumsregistrierung_in_Oesterreich.pdf (abgerufen am 21.06.2021).
- 5 ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz / ICOM Deutschland / ICOM Österreich (Hg.) 2010², S. 29. Die *›Ethischen Richtlinien für Museen‹* wurden von *ICOM Schweiz, ICOM Deutschland* und *ICOM Österreich* 2010 als autorisierte deutsche Übersetzung des am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Generalversammlung in Seoul (Südkorea) revidierten *›ICOM Code of Ethics for Museums‹* herausgegeben. Statt den ursprünglich übersetzten Begriffen »beschafft« und »bekannt macht« wurden für diesen Kriterienkatalog ein deutlicheres Wording – »sammelt« und »vermittelt« – gewählt.
- 6 Ebd., S. 12.
- 7 Vgl. 1.1 Grundsatzdokument, in: Ebd., S. 9.
- 8 Vgl. 8. Museen arbeiten professionell, in: Ebd., S. 25.
- 9 Vgl. ICOM Österreich (Hg.), *Gemeinsam freiwillig. Ein Leitfaden zum freiwilligen Engagement in Museen*, Wien 2018, S. 22.
- 10 *›Leichte Sprache ist eine speziell (jedoch nicht einheitlich) geregelte sprachliche Ausdrucksform, deren Hauptkriterium leichte Verständlichkeit ist. [...] Anspruch der Leichten Sprache ist nicht, Inhalte in ihrem Sinnzusammenhang zu verkürzen, sondern den vollständigen Inhalt in einfacheren Worten zu erläutern.‹* Nadja Al Masri-Gutternig/Luise Reitstätter (Hg.), *Leichte Sprache. Sag es einfach, sag es laut!* Praxisbeispiel Salzburg Museum, 2017, S. 18.
- 11 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), *UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls*, Wien 2016.
- 12 UN Menschenrechts Konvention Artikel 7: *›Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.‹*
- 13 ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz/ ICOM Deutschland/ ICOM Österreich (Hg.) 2010², S. 24.
- 14 Derzeit gibt es weder einen international geltenden Konsens, noch ethische Richtlinien für digitale Museen. Als *›Digitales Museum‹* wird mehrheitlich das digitale Angebot (z. B.: Zugang zur abgebildeten Datenbank via Online-Sammlung, Vermittlungsprogramme oder virtuelle Ausstellungs-Rundgänge) eines analog existierenden Museums bezeichnet.
- 15 Vgl. Statistik Austria, *Kulturstatistik*, 2020, S. 44.
- 16 Vgl. 2. Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft, in: ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz/ ICOM Deutschland / ICOM Österreich (Hg.) 2010², S. 12–14.

- 17 <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/objectid/> (abgerufen am 21.06.2021).
- 18 ICOM Österreich (Hg.), Deakzession – Entsameln. Ein Leitfaden zur Sammlungsqualifizierung durch Entsameln, Wien 2016, S. 12–13.
- 19 Ebd., S. 12.
- 20 Ebd., S. 5.
- 21 Museumsbund Österreich (Hg.), Handlungsleitfaden zur Museums- und Sammlungsauflösung, Graz 2016.
https://www.museumsbund.at/uploads/standards/MOe_Sammlungsauflo%CC%88sung.pdf (abgerufen am 21.06.2021).
- 22 Mit der ICOM Plakette zur Evakuierung von Kulturgut: sollen österreichweit einheitlich jene Kulturgüter gekennzeichnet werden, die mit oberster Priorität im Katastrophenfall aus Depots zu evakuieren sind. Nähere Informationen unter: <http://icom-oesterreich.at/page/icom-plakette-zur-evakuierung-von-kulturgut> (abgerufen am 21.06.2021).
- 23 Vgl. ICCROM – International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property, CCI – Canadian Conservation Institute (Hg.), RE-ORG. A Method to Reorganize Museum Storage. I. Workbook, 2017, S. VII. <https://www.iccrom.org/publication/re-org-method-reorganize-museum-storage> (abgerufen am 21.06.2021).
- 24 Ebd., S. 24–25; ICOM Deutschland (Hg.), Präventive Konservierung. Ein Leitfaden, Berlin 2014, S. 88.
- 25 Deutscher Museumsbund e. V., Museen und Sicherheit. Ratgeber für Diebstahlschutz im Museum, Berlin 2021.
- 26 ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz / ICOM Deutschland / ICOM Österreich (Hg.) 2010², S. 15.
- 27 Siehe: <https://www.provenienzforschung-gv.at/de/kunstrueckgabebeirat-2/kunstrueckgabegesetze/> (abgerufen am 21.06.2021).
- 28 Deutscher Museumsbund, Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten, 2013. <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> (abgerufen am 21.06.2021).
- 29 www.kulturvermittlerinnen.at (abgerufen am 21.06.2021).
- 30 Carmen Mörsch verweist darauf, dass zusätzlich die postkoloniale und feministische Perspektive in der Vermittlung miteinbezogen werden muss. Vgl. Carmen Mörsch, Die Bildung der A_n_d_e_r_e_n durch Kunst, in: Sigrid Adorf/Kathrin Heinz (Hg.), Zeichen/Momente. Vergegenwärtigungen in Kunst und Kulturanalyse, Bielefeld 2019, S. 203–216.
- 31 Siehe: Nadja Al Masri-Gutternig/Luise Reitstätter (Hg.) 2017.
- 32 Vgl. Deutscher Museumsbund e. V./ Bundesverband Museumspädagogik e. V./ Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V (Hg.), Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion, Berlin 2013.
- 33 Vgl. Deutscher Museumsbund e.V./ Bundesverband Museumspädagogik e. V. (Hg.), Bildung und Vermittlung im Museum gestalten, Berlin 2020.
- 34 Vgl. 4. Museen schaffen Voraussetzungen für die Wertschätzung, das Verständnis und die Förderung von Natur- und Kulturerbe, in: ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz / ICOM Deutschland/ICOM Österreich (Hg.) 2010², S. 19–20.
- 35 Nachhaltiger Umgang mit Ausstellungsmöbeln und -materialien: www.vitrinenboerse.at Vitrinen und andere Ausstellungsmaterialien (Leuchtmittel, Wandsysteme uvm.) können auf dem von ARTEX Museum Services und Museumsbund Österreich etablierten Portal verkauft oder kostenfrei abgegeben werden.

LESEEMPFEHLUNGEN

Leitfäden & Handreichungen

Museumsethik & Organisation

Deutscher Museumsbund e. V./ ICOM Deutschland (Hg.), **Standards für Museen**, Berlin 2006.

Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **Leitfaden zur Erstellung eines Museumskonzepts**, Berlin 2011.

Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **Leitfaden. Professionell arbeiten im Museum**, Berlin 2019.

Deutscher Museumsbund e. V./ NEMO – The Network of European Museum Organisations, EU-Presidency Trio Conference. **Museums and Social Responsibility – Values Revisited**, Berlin 2020.

ICOM – International Council of Museums, **ICOM Code of Ethics for Natural History Museums**, Paris 2013.

ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz/ICOM Deutschland/ICOM Österreich (Hg.), **Ethische Richtlinien für Museen von ICOM**, Berlin 2010².

ICOM Österreich (Hg.), **Gemeinsam freiwillig. Ein Leitfaden zum freiwilligen Engagement in Museen**, Wien 2018.

NEMO – Network of European Museum Organisations / Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **European Museum Awards – A guide to quality work in museums**, Berlin 2018.

Verband der Museen der Schweiz VMS (Hg.), **Ein gutes Museum. Selbstevaluation**, Zürich 2011.

Verband der Museen der Schweiz VMS (Hg.), **Digitale Museumspraxis**, Zürich 2019.

Sammlung & Bewahrung

Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten**, Berlin 2011.

Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten**, Berlin 2019².

Deutscher Museumsbund e. V., **Museen und Sicherheit**, Berlin 2021.

ICCROM – International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property / CCI – Canadian Conservation Institute (Hg.), **RE-ORG. A Method to Reorganize Museum Storage**. I. Workbook 2017.

ICOM Deutschland (Hg.), **Präventive Konservierung. Ein Leitfaden**, Berlin 2014

ICOM Österreich (Hg.), **Deakzession. Entsammlen. Ein Leitfaden zur Sammlungsqualifizierung durch Entsammlen**, Wien 2016.

- Museumsbund Österreich (Hg.), **Museums- und Sammlungsauflösung. Ein Handlungsleitfaden und Ablaufplan**, Graz 2016.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.), **Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut**, Hannover 2013.
- Verband der Museen der Schweiz VMS/Bundesamt für Kultur BAK (Hg.), **Sammlungskonzept. Grundsatzfragen**, Zürich 2011.
- Verband der Museen der Schweiz VMS (Hg.), **Leihverkehr Rahmenvertrag**, Zürich 2012.
- Verband der Museen der Schweiz VMS (Hg.), **Inventar im Museum**, Zürich 2015.

Barrierefreiheit & Inklusion

- Deutscher Museumsbund e. V./ Bundesverband Museumspädagogik e. V./ Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (Hg.), **Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion**, Berlin 2013.
- ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat (Hg.), **Das Museum für alle – Imperativ oder Illusion?**, Zürich 2016.
- Verband der Museen der Schweiz VMS (Hg.), **Barrierefreie Museen**, Zürich 2011.

Forschung

- Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (Hg.), **Forschung in Museen. Eine Handreichung**, Hannover 2010.

Vermittlung

- Deutscher Museumsbund e. V./ Bundesverband Museumspädagogik e. V. (Hg.), **schule@museum. Eine Handreichung für die Zusammenarbeit**, Berlin 2011.
- Deutscher Museumsbund e. V./ Bundesverband Museumspädagogik e. V. (Hg.), **Bildung und Vermittlung im Museum gestalten**, Berlin 2020.
- Nadja Al Masri-Gutternig/Luise Reitstätter (Hg.), **Leichte Sprache. Sag es einfach, sag es laut! Praxisbeispiel Salzburg Museum**, 2017.

Ausstellungen

- Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), **Empfehlung zur Vergabe von Aufträgen an Gestalterbüros für die Realisierung von Ausstellungen unterschiedlicher Größe**, Berlin 2015.
- Landschaftsverband Rheinland LVR-Fachbereich Kultur (Hg.), **Gestalterische Elemente in der Ausstellung**, Köln 2015.

Impressum

Kriterienkatalog
Österreichisches Museumsgütesiegel
ICOM Österreich (Hg.), Wien, 2021.

ISBN: 978-3-9503327-8-0

© 2021

ICOM Österreich
c/o Jüdisches Museum der Stadt Wien
Judenplatz 8/8, 1010 Wien
icom@icom-oesterreich.at
icom-oesterreich.at
museumsguetesiegel.at

Redaktion:

Jasmin Ofner

Jury des *Österreichischen Museumsgütesiegels* unter dem Vorsitz von
Heimo Kaindl und den Mitgliedern:

Carl Aigner

Evelyn Kaindl-Ranzinger

Lisa Noggler-Gürtler

Ruth Swoboda

Michael Weese

In Zusammenarbeit mit:

ARGE Bundesländerplattform

Gestaltung: Fuhrer, Wien

Lektorat: Alexandra Wieser

Druck: Wograndl Druck GmbH, Mattersburg

Für den Inhalt verantwortlich sind die Autor*innen.

Printed in Austria

Trägerverbände des

Österreichischen Museumsgütesiegels:

Gefördert durch:

ICOM international
council
of museums
Österreich

MÖ
MUSEUMSBUND ÖSTERREICH

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



VERLÄNGERUNGSANTRAG

- Bericht über die abgelaufene Periode seit der letzten Verleihung.
- Auflistung von Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag: Bitte überprüfen Sie ob es bei einem oder mehreren der 8 gelisteten Kriterien Überarbeitungen oder Neuerungen gab und belegen Sie diese.

Online-Bewerbungsbogen sowie alle geforderten Unterlagen müssen **bis spätestens 31. März jeden Jahres** eingereicht werden.

Die Online-Bewerbungsbögen zur Ersteinreichung oder Verlängerung können auf der Website abgerufen werden: www.museumsguetesiegel.at

KRITERIEN-CHECKLISTE

1. Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis

- Grundsatzdokument: rechtliche Basis des Museums
- Finanzierungsplan: Nachweis über eine stabile, finanzielle Basis
- Grundriss des Museums
- Organigramm: Aufbau der Museumsorganisation (wenn vorhanden)

2. Öffentliche Zugänglichkeit

- Basiseinrichtungen für Besucher*innen*
- Nachweis der Öffnungszeiten von min. 100 Halbtagen im Jahr
- Erscheinungsbild (Corporate-Identity): Werbematerial (Plakat, Broschüre o. ä.)
- Leitsystem bzw. Wegleitsystem innerhalb des Museums*

3. Gesellschaftlicher Auftrag

- Museumsleitbild
- Museumskonzept

4. Sammlung und Sammlungspolitik

- Sammlungskonzept
- Sammlungsdokumentation: digitaler Auszug des Inventars

5. Bewahrung des kulturellen Erbes

- Nachweis zur Bewahrung der Sammlung (Lagerung und Pflege): Sammlungspflege- sowie Sicherheitskonzept*

6. Forschung

- Erforschung der Sammlung: Objektforschung, ev. Publikationsliste, o. ä.

7. Vermittlung

- Vermittlungskonzept*

8. Ausstellung

- Ausstellungskonzept*

* Ein schriftlicher Nachweis ist für die Bewerbung nicht zwingend erforderlich, die Überprüfung erfolgt vor Ort.



KRITERIEN· CHECKLISTE



ISBN: 978-3-9503327-8-0

